

Beschlußempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
— Drucksache 11/8015 —

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die
Deutsche Bundesbank

A. Problem

Der Sitz der Deutschen Bundesbank im vereinten Deutschland bedarf der endgültigen Festlegung.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs, der eine Festschreibung des Bundesbanksitzes auf Frankfurt am Main vorsieht.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Zurückstellung der Entscheidung über den endgültigen Sitz der Deutschen Bundesbank.

D. Kosten

Keine, da der Sitz der Deutschen Bundesbank unverändert bleibt.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 11/8015 — mit der Maßgabe
anzunehmen, daß Artikel 2 (Berlin-Klausel) entfällt.

Bonn, den 25. Oktober 1990

Der Finanzausschuß

Gattermann	Dr. Solms	Dr. Wieczorek
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Dr. Solms und Dr. Wiczorek**I.**

Der Gesetzentwurf des Bundesrates — Drucksache 11/8015 — wurde dem Finanzausschuß vom Deutschen Bundestag in dessen 231. Sitzung am 25. Oktober 1990 zur federführenden Beratung und dem Innenausschuß, dem Ausschuß für Wirtschaft und dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Mitberatung überwiesen. Der Ausschuß für Wirtschaft und der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau haben die Vorlage am 24. Oktober 1990 beraten, während der Innenausschuß von einer Stellungnahme abgesehen hat. Der Finanzausschuß hat den Gesetzentwurf am 25. Oktober 1990 behandelt.

II.

Gemäß § 2 Satz 3 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank hat dieses Institut seinen Sitz am Sitz der Bundesregierung. Solange die Bundesregierung ihren Sitz nicht in Berlin hat, ist Sitz der Deutschen Bundesbank Frankfurt am Main.

Angesichts der derzeitigen Diskussion über den Sitz der Bundesregierung im vereinten Deutschland hält es der Bundesrat für notwendig, den Sitz der Deutschen Bundesbank endgültig festzulegen. Dabei spricht er sich dafür aus, Frankfurt am Main als Bundesbanksitz beizubehalten. Seinen Vorschlag begründet er zum einen damit, daß eine Festschreibung der Stadt Frankfurt am Main als Sitz der Deutschen Bundesbank die Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland fördern werde, den Sitz der künftigen Europäischen Zentralbank zugesprochen zu bekommen. Diese werde nach dem bisherigen Verlauf der Beratungen nur an einem international bedeutenden Banken- und Börsenplatz angesiedelt werden, der zugleich auch Sitz einer nationalen Zentralbank ist. Zum anderen führt er an, daß eine Trennung des Regierungssitzes und des Sitzes der Deutschen Bundesbank die für die Bundesrepublik Deutschland bestimmten Ordnungsprinzipien der Dezentralisierung und des Föderalismus stärken werde.

III.

Die Bundesregierung hat die Gesetzesinitiative des Bundesrates begrüßt. Sie hat erklärt, daß sie den Gesetzesvorschlag im wesentlichen aus den vom Bundesrat dargelegten Gründen für geboten halte.

IV.

Der mitberatende Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat den Gesetzentwurf unter raumordnungspolitischen und staatspolitischen Aspekten beraten. Dabei hat er einstimmig die unveränderte Annahme der Vorlage empfohlen. Der ebenfalls mitberatende Ausschuß für Wirtschaft hat ungeachtet der Tatsache, daß sich seine Mitglieder für Frankfurt als Sitz der Deutschen Bundesbank aussprechen, mit großer Mehrheit gegen die Stimme des anwesenden Mitglieds der Fraktion der FDP dafür votiert, den Gesetzentwurf jetzt nicht zu verabschieden. Er ist der Auffassung, daß über diese Frage in der kommenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestages im Rahmen eines Gesamt-Standortprogramms auch unter Beteiligung der fünf neuen Bundesländer entschieden werden sollte.

V.

Im federführenden Finanzausschuß ist die Gesetzesvorlage einstimmig angenommen worden. Dabei wurde u. a. angeführt, daß die Bemühungen, Frankfurt am Main zum Sitz der Europäischen Zentralbank zu bestimmen und damit den Finanzplatz Deutschland zu stärken, unterstützt werden sollten. Zuvor hat der Finanzausschuß den Gesetzentwurf um die Berlin-Klausel bereinigt, da für diese nach Vollendung der deutschen Einheit kein Raum mehr ist.

Bonn, den 25. Oktober 1990

Dr. Solms

Dr. Wiczorek

Berichterstatter

